

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Planung des Abbruchs und Ersatzneubaus der Brücke Escher Str. in Köln Nippes/Bilderstöckchen**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.05.2019
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	20.05.2019

### Beschluss:

- 1.) Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf fest, die Planung für den Abbruch und den Ersatzneubau der Brücke Escher Str. in Köln Nippes/Bilderstöckchen durchzuführen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen in Höhe von rd. 240.000 € brutto sicherzustellen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung (LP 6 HOAI) der Bauleistungen vorzubereiten.
- 3.) Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € des Teilfinanzplans 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der neu zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-5-0650, Neubau Brücke Escher Str., für das Haushaltsjahr 2019. Die Mittel werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel gemäß § 83 I GO NW bereitgestellt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

### Alternative:

Der Verkehrsausschuss beschließt den ersatzlosen Abbruch der Geh- und Radwegbrücke.

Die Kosten des Abbruchs betragen voraussichtlich rd. 40.000 € brutto.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	240.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die zurzeit bestehende Fuß- und Radwegbrücke, Baujahr 1990, ist in einem schlechten baulichen Zustand. In dem Prüfbericht vom Juni 2018 zur regelmäßigen Bauwerksuntersuchung nach DIN 1076 wurde das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,2 bewertet, wobei die Note 1 einen sehr guten und die Note 4 einen ungenügenden Bauwerkszustand beschreibt.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Holztragwerkes plant die Verwaltung die bestehende Brücke abzureißen und eine neue Geh- und Radwegbrücke an derselben Stelle zu errichten.

**Lage:**

Die Brücke befindet sich im Stadtteil Bilderstöckchen und überspannt die vierspurige Äußere Kanalstraße im Zuge der Escher Straße. Die Brücke ist Teil des Radwegenetzplans NRW und verbindet die beiden Flächen des Bürgerparks Nord. Der Bürgerpark Nord dient als Naherholungsgebiet und ist Bestandteil des Grünzuges Nord.

**Vorhandenes Bauwerk:**

Das Brückenbauwerk wurde im Jahre 1990 als Holzbalkentrogbrücke errichtet. Es handelt sich um eine Vierfeldbrücke mit einer Gesamtlänge von rd. 65,00 m und einer Breite von 3,00 m. Der Überbau ist in vier Einfeldträger aufgeteilt, mit jeweils zwei Hauptträgern aus verleimtem Brettschichtholz. Die Mittelträger, Querträger und der Aussteifungsverband bestehen aus Kanthölzern. Die Zwischenstützung erfolgt über hölzerne Auflagerjoche, die über Stahlbetonfundamente flach gegründet sind. Die Endauflager sind über eingespannte Holzpfähle im Baugrund gegründet.

### **Planung des Brückenneubaus:**

Der Neubau der Brücke soll auf der Grundlage folgender Randbedingungen geplant werden.

- Die Brücke wird an der gleichen Stelle wieder errichtet. Die Bau- und Durchfahrtshöhen bleiben erhalten.
- Die Bemessung der Brücke erfolgt grundsätzlich für die Nutzung als Geh-/Radweg.
- Die Einschränkungen für den Verkehr der Äußeren Kanalstraße beim Abbruch der vorhandenen bzw. beim Bau der neuen Brücke werden auf ein Minimum reduziert.
- Während der Bauzeit ist die Brücke gesperrt. Es wird eine Ausweichroute über die Kreuzung Escher Str./Äußere Kanalstraße ausgewiesen.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen. Für den Ersatzneubau gibt es keine Gestaltungsspielräume, da Lage, Höhe und Abmessungen der Brücke unveränderlich sind.

### **Bau- und Planungskosten:**

Für den Brückenneubau einschließlich Abbruchkosten und der Anpassung der Wegeflächen werden Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 790.000 € brutto veranschlagt.

Hinzu kommen die Planungskosten in Höhe von rd. 240.000 € brutto.

Bei den genannten Kosten handelt es sich lediglich um einen prognostizierten Kostenorientierungswert.

### **Zeitplanung:**

Der Baubeschluss wird für das Jahr 2020 angestrebt, so dass ein Baubeginn ab 2021 möglich ist. Die Bauzeit wird mit 8 Monaten veranschlagt.

### **Rechnungsprüfungsamt:**

Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 14.02.2019 unter der Nummer BD 2019/0498 anerkannt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Zuge der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

### **Finanzierung:**

Die Planungskosten für den Abriss und den Neubau der Brücke belaufen sich, gemäß der geprüften Kosten des städtischen Rechnungsprüfungsamtes, auf 240.000 € brutto.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der investiven Auszahlungen ist gem. § 83 I GO NW eine außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, bei der neu zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-5-0650, Abriss und Neubau Brücke Escher Str. im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 „Grunderneuerung Mülheimer Brücke“, Haushaltsjahr 2019. Aufgrund von Anpassungen der Bauabläufe bei der Grunderneuerung der Mülheimer Brücke ist absehbar, dass die dort veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2019 nicht, wie ursprünglich geplant, in voller Höhe im Haushaltsjahr 2019 abfließen werden. Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel müssen jedoch im Zuge der Haushaltsplananmeldung 2020/2021 inklusive der Finanzplanung bis 2024 nachveranschlagt werden.

Die restlichen benötigten Planungsmittel in Höhe von 90.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für den städtischen Doppelhaushalt 2020/2021 inklusive der Finanzplanung bis 2024 veranschlagt.

**Alternative:**

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu der signalisierten Kreuzung Escher Straße/Äußere Kanalstraße/Robert-Perthel-Straße, würde sich der Umweg bei Entfall der Brücke auf rd. 100 m Länge belaufen. Es könnte daher grundsätzlich auf einen Ersatzneubau verzichtet werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 - Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3 - Lageplan